

Chronik des Monats Februar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **3 (1852)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik des Monats Februar.

Politisches. Am 16. versammelte sich die Ständekommission. Ihre Verhandlungen beschlugen folgende Gegenstände: Regulativ für die Wahlen und Abstimmungen der Kreise, das Vormundchaftswesen, Zuweisung der bisher vom Kleinen Rathe behandelten Rekurse in Vormundschafts- und in Gantsachen an die Bezirksgerichte, die Forstschule, Unterstützung von Gemeinden zu Anstellung von Gemeindeförstern, Einbürgerung der Angehörigen, die Wirthschaftspolizei, das Verhältniß der Beisäße zu den Gemeinden, ein Anstand mit Waltenzburg, den Straßenbau zwischen Glanz und Lavanasa betreffend, den Recurs des Kleinen Rathes an die Bundesversammlung bezüglich den Flößtarif, die Erweiterung des Expropriationsgesetzes zu Gunsten von Gemeinden, die Rechnungsverhältnisse zwischen beiden Konfessionstheilen in Kantonschulsachen, die Tragung der Kosten bei Ueberweisung von Strafsachen an das Kantonskriminalgericht, Maßregeln gegen den Bettel, Anstand mit dem eidgen. Zolldepartement betreffend den Bezug von Konsumsteuern für Spirituosen, die Ueberstedlung Felsbergs, das Telegraphenwesen, die Misorerangelegenheit, die Rheinkorrektion, den Weibereinkauf u. a. — Den 26. Januar schloß sie ihre Sitzungen.

Erziehungswesen. Bis dahin sind nur von drei katholischen Gemeinden Petitionen eingekommen auf Unterstützung der Schule von den hiezu durch das corpus catholicum bestimmten 1200 fl., nämlich: von **A b i u s**, **L o m i l s** und **S t. M a r t i n** (Obersaren).

Die Gemeinde **L a n d a r e n k a** hat ein ihr zugesprochenes Schulprämium von 150 fl. nicht ordnungsgemäß verwendet und ist deshalb zur Rückzahlung angehalten worden, welche sie auch bereits theilweise geleistet hat.

In den fünf Dörfern ist der ehemalige Hochgerichts-, nun **K r e i s s c h u l r a t h**, wieder ins Leben getreten. Derselbe hatte seit Anfang des Jahrhunderts besonders durch seine Visitationen sehr wohlthätig gewirkt, hörte aber auf als der Erziehungsrath sein Hauptgeschäft durch eigene Kreisschulinspektoren besorgen ließ. Ohne dem Erziehungsrath jedoch irgend in den Weg zu treten, hat der Schulrath diese Thätigkeit in der Weise wieder aufgenommen, daß jeder Pfarrer in Begleit der Schullehrer seiner Gemeinde je eine Schule des Kreises zu visitiren und darüber dem Kreisschulrathe zu berichten hat.

In dem gleichen Kreise sind diesen Winter schon mehrere **L e h r e r k o n f e r e n z e n** abgehalten und von katholischen wie von protestantischen Lehrern eifrig besucht worden.

In **S c h l e i n s** wird bereits eifrig an der Erstellung des neuen Schul- und Pfarrhauses gearbeitet.

Armenwesen. Die Bettagssteuer des letzten Jahres aus dem ganzen Kanton für die Kantonal-Hülfskasse beträgt 3765 fl. 10 fr., davon kommen laut Gesetz dem Kantonal-Hülfsfond 10 Prozent zu gut, der nun 1206 fl. beträgt. Aus der Hülfskasse

verabreichte die Kantonal-Armenkommission letztes Jahr an Liebessteuern 2336 fl.

Die Gemeinde Untervaz hat zur Errichtung eines Armenhauses ein namhaftes Gut mit Gebäulichkeiten um 7500 fl. angekauft und erhält dazu in Verracht ihrer verhältnißmäßig großen Leistung vom Kanton den ihr früher schon für diesen Fall zugesagten Beitrag von 1000 fl.

Finanzwesen. Die Einnahmen der Kantonal-Sparkasse im letzten Jahr betragen 201,310 fl. 59 kr. und erfolgten von 621 neuen und 361 frühern Einlegern. Der Status der Aktiva und Passiva hat sich um 126,506 fl. 51 kr. vermehrt. Unter den 2367 Einlegern befinden sich 241 fromme Stiftungen mit einem Gesamtguthaben von 162,439 fl. 42 kr. Mit Geld ausgeholfen hat man im letzten Jahr 267 neuen und 79 frühern Schuldnern. Von diesen Darlehen gingen ungefähr zwei Drittel in den frühern Obern Bund. Die Verwaltungskosten des letzten Jahres belaufen sich auf 2721 fl. 45 kr., es trifft somit nicht ganz 29 kr. also nicht $\frac{1}{2}$ Prozent vom ganzen Vermögensstatus. Als letztjähriger reiner Gewinn nach Abzug aller Unkosten ergeben sich 2455 fl. 24 kr, welche nun mit dem frühern Reserve-Fond vereinigt einen Reserve-Fond von 4782 fl. 45 kr. bilden.

Gewerbwesen, Handel und Verkehr. In Glanz hat sich ein Handwerkerverein gebildet, der sich namentlich zur Aufgabe gemacht hat, eine Kranken- und Begräbniskasse zu gründen. Der Verein besteht einstweilen aus 35 nicht in Glanz niedergelassenen Mitgliedern, zu welchen sich, wie in Aussicht steht, bald noch 15 bis 20 andere gesellen werden. Die Grundzüge der Statuten sind:

Jedes Mitglied zahlt monatlich 12 kr. Beitrag, woraus für einstweilen 3 fl. 30 kr. an arbeitsunfähige kranke Mitglieder verabreicht werden. Das Maximum der Unterstützungszeit ist auf zwei Monate festgesetzt. An allfällige Begräbniskosten werden 5 fl. gegeben; die Vereinsgenossen verpflichten sich zudem, den Verstorbenen zu Grabe zu tragen, ohne irgend welche Belohnung, welcher Art sie auch sein möchte, dafür anzunehmen.

Die gemeinnützige Gesellschaft hat sich angelegentlich mit den Eisenbahnen beschäftigt. Nach einer Berechnung des Herrn Lanicca würde die Bahn Chur-Wallenstadt 3, 8 Prozent und diejenige Sargans-Rorschach 2, 8 Prozent rentiren. Beide Bahnen zusammen würden 12,600,000 Fr. kosten und es müßten die Kantone St. Gallen und Graubünden 54,000 Fr. jährlich zur Zinsengarantie beitragen. Eine Kommission (P. C. Planta, Lanicca und J. B. Bavier) ist nun beauftragt, zu untersuchen, in wie weit die Gesellschaft die Ausführung der beiden Bauten irgend fördern könnte.

Zur Herstellung des Telegraphen über Chur, Thuzs, Splügen und Misox ist bereits die Lieferung des nöthigen Materials ausgeschrieben. Die Stationsgemeinden haben sich zunächst auf 10 Jahre

zu den vom Bundesrathe diesfalls geforderten Leistungen verpflichtet. Die telegraphische Verbindung wird über beide Bergpässe, Bernhardin und Splügen, hergestellt.

Die Ein- und Ausfuhr auf dem Splügen belief sich nach den Zollaussweisen im letzten Quartal des Jahres 1851 auf 79,944 Zentner.

Die Zollbegünstigungen, welche beim Transit durch die Lombardei, Toskana u. s. w. diejenigen Waaren genossen, welche über Kleven ein- oder ausgeführt wurden, sind durch die österreichische Regierung nun auch auf den Verkehr über Tirano ausgedehnt worden, was für die Bewohner der Landschaft Puschlav nicht geringe Vortheile bietet.

Den ganzen Monat hindurch ist wieder viel italienische Frucht abwärts, sogar bis nach Baiern geführt, dagegen viel unterländisches Vieh nach Italien getrieben worden.

Land- und Forstwirthschaft. Der Stadtrath von Chur hat der Bürgerschaft Anträge über einträglichere Benutzung der Alpen zum Entscheid vorgelegt. Die bisherige Uebung gewährte nur den Viehbesitzern Nutzen dieses gesammtbürgerlichen Eigenthums. Die Bürgerversammlung hat sich aber vorerst weder für die Eintheilung in Stöße noch für Verpachtung entschieden und die Angelegenheit zu nochmaliger Erdaurung zurückgewiesen.

Die Gemeinden Igis und Bizers haben nun den Anfang des obligatorischen Auzungsaufs auf 1. Januar 1853 und den Loskaufspreis für die frühen Wiesen auf 11 fr., für die späten auf 16 fr. angesetzt.

Der Kleine Rath hat die Errichtung einer Saamenausflinganstalt (zur Gewinnung von Waldsaamen) in der Gemeinde Grösch beschlossen.

Kunst und geselliges Leben. Am 15. feierten in Lenz die katholischen Gesangsvereine von Hof Chur, Lenz, Conters und Schweiningen ihr zweites Sängerfest. Die gemeinsamen Gesangsaufführungen leitete Herr Professor Held. Sie zeichneten sich durch Einfachheit aus. Besondere Erwähnung verdient die Dame, welche sich, an der Spitze der Männerchöre von Conters und Schweiningen, mit aufopfernder Thätigkeit um die Hebung des Volksgesanges im Oberhalbstein bemüht.

Sonntag, den 21. Febr., gab unter Leitung des Herrn Früh die Churer Musikgesellschaft ein Concert im Casino. Saal und Logen waren gedrängt voll von Zuhörern. Es wurde aufgeführt: der Frühling (nach Thomson) mit Orchesterbegleitung von Joh. Haydn, ein Duett mit Orchester aus der Oper „Die Entführung“ von Mozart, ein Quartett: Mignon, von Göthe, für Männerstimmen von Baumgartner, — dann „auf dem See“ von Göthe, Musik von Hauptmann. „Im Sturm“, Männerchor von Kreuzer, und zum Schluß das Volkslied „Letzte Rose“ aus der Oper Martha von Flotow mit Orchesterbe-

gleitung. Den meisten Beifall erndteten das erste, zweite und letzte Stück. Die Soloparthieen fangen die H. Abys und Held und Fräulein Rütcher. Die Gefanges=Lüchtigkeit jener beiden war aus frühern Concerten schon bekannt, Fräulein Rütcher trat zum ersten Mal auf und löste ihre Aufgabe sehr glücklich. Von dem Danke, den die Gesellschaft beim Publikum sich erwarb, gebührt ein großer Theil ihrem Direktor, der bei den vielfachen Uebungen, die die schwierigen Stücke erforderten, keine Mühe scheute, um die Sänger und das Orchester — eine wahre Musterkarte von Instrumenten und Instrumentisten — zur rechten Harmonie zu bringen.

Den 29. hielten 110 Engadiner Sänger aus fast allen Dörfern von Samaden bis Fettau ein Gesangfest zu Bernez, wobei sich der Männerchor aus Samaden und ein Quartett aus Fettau am Meisten auszeichneten.

Unglücksfälle. Am Flüelaberg sind den 5. Febr. oberhalb der Enzianhütte, wo sonst bei Mannesdenken keine Lavine heruntergekommen, zwei Männer und drei Pferde durch eine solche getödtet worden.

Das gleiche Schicksal fanden nicht lange darauf drei Münsterthaler auf dem Ofenpasse und ein Savier, ein junger Mann, der an einer Berghalde damit beschäftigt war, das im Sommer dort gesammelte Wildheu herabzuführen.

Den 16. Febr. wurde auf dem reformirten Friedhof zu Chur ein neugeborenes todes Kind ausgesetzt gefunden.

Naturerscheinung. Die ungewöhnlich milde und nasse Witterung in der ersten Hälfte des Monats hat auf die Saaten nachtheilig gewirkt, so daß hie und da Fäulniß eingetreten ist. Die zweite Hälfte brachte wieder ziemlich hohen Schnee und anhaltende Kälte. Als besondere Seltenheit für das Oberengadin ist zu erwähnen, daß vom 12. Nov. 1851 bis zum 4. Februar 1852 im Ganzen nicht 5 Zoll hoch Schnee gefallen ist.

Temperatur nach Celsius.

Februar 1852.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung
Chur. 1996' ü. M.	+ 1, 4 ^o	+ 9, am 3.	— 5,7 ^o am 24.	9, 5 ^o am 9
Malix 3734' ü. M.	— 2 ^o	+ 5,5 ^o am 6.	— 10 ^o am 23.	7 ^o am 8.
Beverg. 5703' ü. M.	— 6, 3 ^o	+ 7 ^o am 5.	— 22, 1 ^o am 28.	21, 8 ^o am 28.

Buchdruckerei von Friedrich Waffali.